



EIT.swiss  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
www.eitswiss.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Ressort PAAM  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

[info.paam@seco.admin.ch](mailto:info.paam@seco.admin.ch)

Zürich, 4. August 2020

## Änderung des Entsendegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Entsendegesetzes Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Telematiker/in und Elektroplaner/in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur/in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

**EIT.swiss lehnt die Änderung des Entsendegesetzes ab. Die Durchsetzung kantonaler Mindestlöhne in einem Bundesgesetz unterlaufen die paritätisch ausgehandelten Mindestlöhne in national allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen. Kantonale Mindestlöhne sollen keinen Vorrang vor Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern erlangen.**

Der vom Kanton Neuenburg eingeführte und durch das Bundesgericht betreffend Wirtschaftsfreiheit gestützte Mindestlohn hat Fragen bezüglich der Normenhierarchie in der Schweiz aufgeworfen, die bisher vom Parlament nicht beantwortet wurden. Der Versuch, über die Motion 18.3934 klare Verhältnisse zu schaffen, scheiterte im Dezember 2019, ohne dass festgelegt wurde, wie das Verhältnis von national allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV) zu kantonalen Gesetzen arbeitsrechtlicher Natur ist.

AVE GAV enthalten paritätisch ausgehandelte Bestimmungen über die zu zahlenden Mindestlöhne. Sie berücksichtigen damit die Verhältnisse in einzelnen Branchen sowie die Interessen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Sie sind für alle Unternehmen einer Branche verpflichtend und erhalten so eine quasigesetzliche Stellung, zumal Verstösse auch sanktioniert werden können. In der Elektrobranche gelten ab dem 1.1.2021 Mindestlöhne zwischen 4200 SFr. (24.14 SFr./h) für ungelernete Arbeitnehmende ohne Berufsausbildung in der Branche und 5000 SFr. (28.74 SFr./h) für ausgebildete Elektroinstallateur/-innen mit einem Jahr Berufserfahrung bzw. 5600 SFr. (32.18 SFr./h) für Teamleitende. Die Allgemeinverbindlicherklärung für diese Mindestlöhne ist im Moment beim Seco hängig.

Mit der Einführung kantonaler Mindestlöhne werden die Bestrebungen, schweiz- und branchenweite Mindestlöhne einzuführen, unterlaufen. Es ist auch nicht so, dass davon auszugehen ist, dass branchenübliche Löhne automatisch über den Mindestlöhnen liegen dürften, wie es im erläuternden Bericht suggeriert wird. Bestrebungen im Kanton Zürich zur Einführung eines Mindestlohns von rund 4000 Franken zeugen davon.

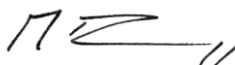
EIT.swiss stellt sich gegen jegliche Versuche, kantonalen Mindestlöhnen einen Vorrang vor den GAV-Mindestlöhnen einzuräumen. Dass dies nun zuerst im EntsG geschehen soll, erachten wir als befremdlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli  
Direktion



Michael Rupp  
Öffentlichkeitsarbeit